



Call for Papers: Fachtagung 04. – 07.03.2024

Schuldunfähigkeit aufgrund psychischer Beeinträchtigungen und die handlungsleitende Motivbildung im strafrechtlich-kriminalistischen Sinne

Wann? 04. – 07.03.2024

Wo? Deutsche Hochschule der Polizei, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster

Formen der schweren Gewaltkriminalität wie Amokläufe aber auch terroristische Anschläge werfen regelmäßig Fragen bezüglich des zugrunde liegenden Motivs der Täter:innen auf, welche sich häufig auch in der medialen Berichterstattung niederschlagen. Nicht selten lassen sich diese Fragen aufgrund der psychischen Verfassung der Täter:innen vor und während der Tat nur schwer bzw. nicht eindeutig beantworten. Gleichzeitig stellt das Motiv der Täter:innen in verschiedenen Normen des Strafrechts und seiner Nebengesetze ein Tatbestandsmerkmal dar und ist relevant für die statistische Zuordnung im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“, welche bei den sog. „unechten“ Staatsschutzdelikten ein politisches Motiv voraussetzt.

Die psychische Verfasstheit der Täter:innen ist darüber hinaus wesentlich für die Beurteilung der Schuldunfähigkeit im Sinne der §§ 20, 21 StGB. Damit liegt ein Rückgriff auf die gerichtlich festgestellte Schuldunfähigkeit zur Beurteilung der Frage, ob Täter:innen in der Lage waren, ein handlungsleitendes Motiv zu bilden nahe und es stellt sich die Frage, ob eine gerichtlich festgestellte Schuldunfähigkeit gleichzeitig eine Motivbildung ausschließt.

Diesen Fragen geht eine Fachtagung an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in der Zeit vom 04. – 07.03.2024 unter Beteiligung der

Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Alexander Baur

Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Martin Heger

Alexianer Christophorus GmbH, Prof. Dr. med. Dieter Seifert

LKA Nordrhein-Westfalen, Christian Hartings, Fachpsychologe für Rechtspsychologie (BDP/DGPs)

und weiterer Institutionen unterschiedlicher Fach- und Wissenschaftsdisziplinen nach.

Haben Sie Erfahrungen im Themenfeld, Forschungsergebnisse oder Erkenntnisse, die Sie mit dem medizinischen, rechtswissenschaftlichen, juristischen, kriminalistischen und kriminologischen Fachpublikum teilen möchten?

Interessebekundungen für eine aktive Teilnahme in Form eines Vortrages oder der moderierenden Gestaltung in den Workshops nehmen wir gerne bis zum

02.02.2024

an.

Um Ihre Einreichungen berücksichtigen zu können, werden folgende Angaben benötigt:

Name: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____
Institution: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Moderatorenrolle: ja nein
Vortrag: ja nein
Vortragstitel: _____
Session: _____
Anmerkungen: _____

Bei Einreichung von Vortragsvorschlägen wird um ein Abstract von max. 2000 Zeichen gebeten. Mit der Veranstaltung soll ein umfassendes und aktuelles Bild zur Thematik erstellt werden. Die Auswahl der eingereichten Beiträge orientiert sich dementsprechend an dieser Zielsetzung.

Moderatoren und Vortragende sind von den Tagungsgebühren befreit und erhalten eine Erstattung der Reisekosten sowie eine kostenfreie Übernachtungsmöglichkeit. Ferner ist vorgesehen, zu der Veranstaltung einen Tagungsband heraus zu geben, in welchem die jeweiligen Beiträge aufgenommen werden.

Einreichungen und Teilnahmewünsche richten Sie bitte unter Beachtung der vorgenannten Prämissen an

joachim.fassbender@dhpol.de

Die Auswertung der Einreichungen und die Information an die Interessenten erfolgen bis spätestens zum

09.02.2024

Teilnahmewünsche können bis zum

12.02.2024

entgegengenommen werden.

Der Fachtagung liegt beigefügter Programmentwurf zu Grunde. Dieser dient der ersten Orientierung und wird nach Auswahl der eingereichten Beiträge angepasst und ergänzt. Um eine ausreichende Vielfalt zu gewährleisten, wurde der Nachmittag des 06.03.2024 inhaltlich noch nicht belegt. Als Tagungsformate sind Vorträge, Diskussionen und das World Café vorgesehen, um ein möglichst umfassendes Ergebnis zu erzielen.

Für die Tagungsteilnehmenden wird eine Gebühr von 296,70 € erhoben. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Veranstaltungsgebühren DHPol bei 4 Veranstaltungstagen:	273,50 €
Verpflegung (Mittag bis Mittag) bei 4 Veranstaltungstagen:	11,20 €
Catering 3 Euro/Tag/Person bei 4 Veranstaltungstagen:	<u>12,00 €</u>
	296,70 €

In den Veranstaltungsgebühren sind die Kosten für die Übernachtung bei Unterbringung auf dem Campus enthalten.

Am ersten Tagungstag ist eine gemeinsame Abendveranstaltung geplant. Die diesbezüglichen Kosten tragen die Tagungsteilnehmenden selbst.